

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 0031/2018 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

## Neufassung erforderlich wegen Änderung in der Beratungsfolge

### Kriterien für die Auswahl neuer Schulen im Programm Schulsozialarbeit

#### **Antrag,**

die Kriterien zu beschließen, die zukünftig bei der Auswahl neuer Schulen in eigenständiger Verantwortung des Fachbereiches Jugend und Familie zu berücksichtigen sind.

***Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 22. Januar 2018 bereits der Drucksache zugestimmt.***

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Schulsozialarbeit richtet sich an alle Geschlechter.

#### **Kostentabelle**

Es gibt keine Änderungen bei der Gesamthöhe der finanziellen Auswirkungen gegenüber der DS 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit'.

#### **Begründung des Antrages**

Mit der DS 1172/2017 (Anlage 1) wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Einführung eines Pool-Verfahrens zur personellen Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit künftig bedarfsgerecht und flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft zu reagieren. Gleichzeitig sollen Kriterien für die Auswahl der Schulen entwickelt werden, die transparent und nachvollziehbar die Ausstattung mit Schulsozialarbeit unabhängig von Schulform und Ganztagsangebot begründen.

#### **Ausgangslage**

Die Konzeption aus dem Jahr 2012 (Anlage 2 - DS 2106/2011) zur personellen Ausgestaltung legte fest, dass Schulen,

- die als Ganztagschule arbeiten, je nach Schülerzahl eine Schulsozialarbeitsstelle mit 30 oder 35 Wochenstunden erhalten und

- Grundschulen eine Mindeststundenzahl von 25 Wochenstunden Schulsozialarbeit haben sowie
- Schulen mit Schulsozialarbeit durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) keine Versorgung durch die LHH erfahren.

Die Veränderungen in der Schullandschaft und der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben Wirkungen auf das Programm Schulsozialarbeit. Zu nennen sind hier

- das Auslaufen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt 'Lernen',
- die Umwandlung von Haupt- und Realschulen zu Oberschulen, d.h. die Aufgabe der Schulform Hauptschule,
- der Ausbau von Ganztagschulen,
- die Anerkennung des Landes Niedersachsen, dass Schulsozialarbeit auch Landesaufgabe ist.

Um den Veränderungen zu begegnen, bedarf es einer Personalplanung, die sowohl eine kontinuierliche fachliche Arbeitsqualität gewährleistet als auch in der Lage ist, Ressourcen flexibel einzusetzen.

### **1. Konzept für den Einsatz kommunaler Schulsozialarbeit**

Das Umsetzungskonzept 'Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes' (siehe Anlage 2 - DS 2106/2011) folgte dem Leitgedanken, durch Schulsozialarbeit gemäß eines präventiven Ansatzes möglichst früh entsprechende Hilfe- und Unterstützungssysteme für Kinder und Familien anzubieten und dazu beizutragen, Teilhabechancen zu verbessern.

1. Der fachliche Ansatz der Prävention und der Orientierung an Bildungs- und Teilhabestärkung hat sich bewährt und bleibt handlungsleitend für den Einsatz der Schulsozialarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie.
2. Die Erfolgsfaktoren für Schulsozialarbeit liegen in der kontinuierlichen Arbeit vor Ort in den Schulen; sie ist damit als Daueraufgabe in den Schulen angelegt. Von daher ist die Aufnahme neuer Schulen in das Programm Schulsozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) nur möglich, wenn
  - a) sich durch die Auflösung von Schulen, z.B. durch den Abbau von Förderschulen, eine Vakanz ergibt,
  - b) Schulen zukünftig auf KSD-Schulsozialarbeit verzichten wollen,
  - c) der KSD sich aufgrund von fachlichen Schwerpunktsetzungen für andere Standorte entscheidet,
  - d) seitens des Landes die Aufgabe nicht übernommen wird.
3. Schulsozialarbeit ist in Grund- und weiterführenden Schulen eingesetzt. Für den Einsatz an Grundschulen spricht, dass hier die Ziele der Prävention und frühzeitigen Unterstützung gut umzusetzen sind, insbesondere, weil hier die Chancen höher sind, Eltern zu erreichen und zu beteiligen.

An den weiterführenden Schulen ist die kommunale Schulsozialarbeit an den verbliebenen Förderschulen Lernen und Hauptschulen sowie an zwei von drei Oberschulen (OBS) tätig. An der dritten OBS stellt die niedersächsische Landesschulbehörde bereits 2,5 Vollzeitstellen, sodass hier von einer Bedarfsdeckung ausgegangen werden kann.

Damit kommen für einen Einsatz in weiterführenden Schulen die Realschulen in Betracht. Zum Schuljahr 2018/2019 gibt es in Hannover fünf Realschulen, an einer davon (Realschule Johannes-Kepler-Schule) ist die KSD-Schulsozialarbeit bereits

seit 2014 tätig.

Realschulen werden seitens des Landes bisher nicht mit Schulsozialarbeit unterstützt.

Laut aktuellem Schulentwicklungsplan von 2017 weisen die Realschulen ab dem 6. Jahrgang im Schuljahr 2016/17 einen Schülerzuwachs unter anderem durch einen Wechsel von anderen Schulformen auf. Damit kann von einem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf für den individuellen Bildungs- und Teilhabeerfolg der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden.

Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung sollen zukünftig auch Realschulen auf der Grundlage der unten aufgeführten Items Berücksichtigung finden.

## 2. Auswahl von Schulen

Die Auswahl von Schulen erfolgt aufgrund bestimmter sozialräumlicher Indikatoren. Damit sollen die unterschiedlichen Ausprägungen sozialer Ausgangsbedingungen an Schulen abgebildet werden. Durch die Bewertung bestimmter Items wird unter den in Frage kommenden Schulen eine Rankingliste erstellt.

Grundsätzlich werden bei Vakanzen im Grundschulbereich neue Grundschulen ins Programm aufgenommen; Vakanzen bei weiterführenden Schulen sollen durch die Aufnahme einer Realschule ausgeglichen werden.

### 2.1. Grundschulbereich

Item	Erklärung	Datenquelle
Bildungsstand der SuS* am Ende der 4. Klasse (Notensumme aus den Kernfächern Deutsch, Mathe, Sachkunde)	Anteil SuS* identifizieren, die eine Notensumme von über 10 aufweisen (vergleichbar mit den Schullaufbahneempfehlungen)	Schulstatistik LHH
Anteil 6-9-Jährige mit nicht-deutscher erster Staatsangehörigkeit im Einzugsgebiet der GS	Integrationsanforderungen identifizieren	Statistikstelle LHH
Anteil SuS aus Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf innerhalb des Einzugsgebietes	Integrationsanforderungen identifizieren	Daten Sozialplanung LHH
Anteil Alleinerziehender bezogen auf das Schuleinzugsgebiet	Erhöhtes Armuts- und Teilhaberrisiko	Statistikstelle LHH
Anteil 6-9-Jähriger mit Transferleistungsbezug im Stadtteil	Erhöhtes Armuts- und Teilhaberrisiko	Daten Sozialplanung LHH

\* Schülerinnen und Schüler

In der Anlage 3 ist eine beispielhafte Berechnung eines Rankings für die Grundschulen mit Zahlen aus dem Schuljahr 2015/2016 beigefügt. Von den 22 Grundschulen mit KSD-Schulsozialarbeit entsprechen 17 auch dem aktuellen Ranking. Daran wird deutlich, dass das Programm KSD-Schulsozialarbeit bezogen auf die erwünschte Zielgruppenerreichung (Bildungs- und Teilhabestärkung insbesondere von sozial

benachteiligten Kindern und Jugendlichen) gut aufgestellt ist. Aufgrund dieses Rankings wären bei zukünftigen Vakanzen die GS Kastanienhof und die GS Kronsberg die nächsten Grundschulen, die mit kommunaler Schulsozialarbeit auszustatten wären.

## 2.2. Auswahl unter den Realschulen

Hier lassen sich nur eingeschränkt sozialraumbezogene Daten heranziehen, da die Schulen ein stadtweites Angebot darstellen und die Eltern für ihr Kind freies Wahlrecht haben.

Item	Erklärung	Datenquelle
Anteil SuS* in der 5. Klasse mit unterdurchschnittlicher Notensumme aus Klasse 4	Anteil SuS* identifizieren, die eine Notensumme von über 10 aufweisen (vergleichbar mit den Schullaufbahneempfehlungen)	Schulstatistik LHH
Anteil SuS aus Grundschulen, die nach den Indikatoren als besonders unterstützungswürdig gelten	Integrationsanforderungen identifizieren	Schulstatistik LHH
Anteil ausländischer SuS	Integrationsanforderungen identifizieren	Schülerstatistik des Landes
Anteil AbgängerInnen ohne Abschluss	Bildungserfolg prüfen	Schülerstatistik des Landes
Anteil SchulformwechslerInnen und WiederholerInnen	Integrationsanforderungen identifizieren	Schulstatistik LHH

\* Schülerinnen und Schüler

51.2  
Hannover / 14.02.2018